

25.11.88

Fz

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

**Gesetz über die Umwandlung der Deutschen Pfandbriefanstalt
in eine Aktiengesellschaft**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 106. Sitzung am
10. November 1988 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuß)
- Drucksache 11/2992 - den von der Bundesregierung
eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Umwandlung der
Deutschen Pfandbriefanstalt in eine Aktien-
gesellschaft

- Drucksache 11/2047 -

mit der Maßgabe, daß

§ 9 folgende Fassung erhält:

"§ 9

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1989 in Kraft.",
im Übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 16.12.88

Erster Durchgang: Drs. 52/88

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die Umwandlung der Deutschen Pfandbriefanstalt
in eine Aktiengesellschaft

Der Bundesrat hat in seiner 596. Sitzung am 16. Dezember 1988 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 10. November 1988 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.